



ONLINE-NENNEN FÜR PFERDESPORTVERANSTALTUNGEN: ABLÖSUNG DES NENNKONTOSYSTEMS STEHT BEVOR

25 November 2022 10:00

Per 1. Dezember 2022 modernisiert der SVPS sein Online-Nennsystem im Bereich der Zahlungen. «Pay as you go» lautet das neue Motto bei der Bezahlung einer Nennung. Das heisst, neu werden im Online-Nennsystem die Startplätze direkt gekauft oder bis zum Nennschluss reserviert und dann bezahlt.

Die folgenden Zahlungsmöglichkeiten stehen wie bisher zur Verfügung: Kreditkarte Visa oder MasterCard, Postfinance Card, Postfinance oder TWINT. Künftig wird es jedoch nicht mehr möglich sein, per E-Banking zu bezahlen. Guthaben auf den bestehenden Online-Nennkonten werden bei den nächsten Nennungen automatisch verrechnet und ein möglicher Restbetrag muss bezahlt werden.

Warum diese Umstellung?

Der SVPS verwaltet mit den Online-Nennkonten Kundengelder, die im Bezug auf finanz-regulatorische Vorgaben nicht mehr tragbar sind. Auch stellt es einen hohen administrativen Aufwand dar, inaktive Nennkontobestände, die nicht abgeholt werden, den rechtmässigen Inhabern zurückzugeben. Der SVPS musste dazu in der Vergangenheit Negativ-Zinsen auf den Nennkonto-Guthaben bezahlen. Aus diesen Gründen sieht sich der SVPS gezwungen, diese Umstellung vorzunehmen.

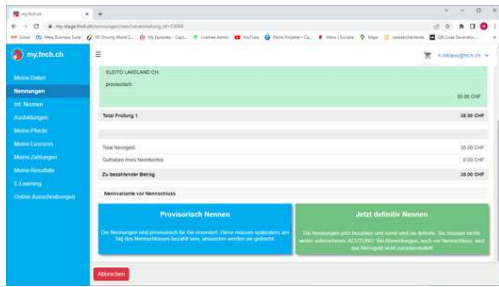
«Pay as you go» - direktes Bezahlen der Nenn gelder

Das neue Bezahlssystem sieht folgende Szenarien (Nennvarianten) vor:

A: Ich nenne wie gewohnt Pferd und Reiter via my.fnch.ch auf die Prüfung Nr. XY an der Veranstaltung XY. Mit meiner sofortigen Bezahlung des Nenn geldes für diese Prüfung ist mein Startplatz gekauft und somit definitiv. Am Nennschluss wird das Nenn geld an den Veranstalter weitergeleitet. Für mich besteht somit nach der Bezahlung kein Handlungsbedarf mehr.

B: Ich nenne wie gewohnt Pferd und Reiter via my.fnch.ch auf die Prüfung Nr. XY an der Veranstaltung XY, bezahle das Nenn geld aber noch nicht. Die Nennung ist für mich somit bis zum Nennschluss (provisorisch) reserviert. Spätestens am Tag des Nennschlusses muss ich meine Nennung jedoch bezahlen, ansonsten verfällt die Nennung und das Nenn geld kann nicht an den Veranstalter übermittelt werden.

Achtung: Diese Szenarien gelten auch für Nennungen, die mit einem Restguthaben auf dem Online-Nennkonto verrechnet werden. Der Restbetrag kann auch sofort oder bis spätestens zum Zeitpunkt des Nennschlusses bezahlt werden.



Nennungen in der Nachnennphase

Nennungen in der Nachnennphase müssen wie bisher direkt beim Vornehmen der Nennung bezahlt werden. Hier ändert sich an der heutigen Praxis nichts.

Ab dem 1. Januar 2023 kann der Veranstalter die Höhe der Nachnenngebühr jedoch frei bestimmen. Das heisst, es müssen nicht mehr zwingend CHF 5.- zusätzlich aufgeschlagen werden (siehe Anpassungen 2023 von Art. 4.7 Abs. 3 des Generalreglements).

Info-Mail an die Reiter:innen

Definitive Nennungen werden wie bisher per E-Mail nochmals bestätigt. Für noch nicht bezahlte Nennungen (also provisorische) werden zwei Erinnerungsmails, vor Nennschluss, mit der Aufforderung zur Begleichung versendet. Um sicherzugehen, dass diese E-Mails auch ankommen beziehungsweise gesehen werden, muss allenfalls der Spam-Ordner noch geprüft werden.

Weitere Informationen:

Nadia Czudek, Verantwortliche Finanzen, E-Mail: n.czudek@fnch.ch, Tel. +41 (0)31 335 43 45